

# RS Vwgh 1994/2/23 90/13/0017

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.1994

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §10 Abs2 Z5;

### Rechtssatz

Bei dem Betrieb eines Campingplatzes handelt es sich um eine ortsgebundene Tätigkeit. Sie bedarf zu ihrer Ausübung der betreffenden Grundstücke oder zumindest der entsprechenden Benützungrechte. Somit bilden Grundstücke bzw die Rechte daran eine wesentliche Grundlage des Betriebes.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990130017.X04

### Im RIS seit

20.11.2000

### Zuletzt aktualisiert am

02.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)